

Vorlage-Nr.: **2118-2014/DaDi**  
 Aktenzeichen: 031-024  
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
 Beteiligungen: 220 - Personal

Produkt: **1.01.01.06 Personalangelegenheiten**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssolidierung: Inanspruchnahme von Aushilfskräften  
 HSK Nr. 32**

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschäftigung von Aushilfskräften in der Kreisverwaltung und ihren Eigenbetrieben in Zusammenhang mit Mutterschutzfristen bzw. der Inanspruchnahme von Elternzeit und sich ggf. anschließenden Sonderurlaub sowie sonstigen familienpolitischen Beurlaubungen oder Arbeitszeitreduzierungen erfolgt ausschließlich gemäß den Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Darüber hinaus ist die Beschäftigung von Aushilfskräften nur bei Langzeiterkrankungen von Bediensteten, bei der Umsetzung der tariflich vorgesehenen Nachbeschäftigung von Auszubildenden sowie bei Anlegung strenger Maßstäbe zur Abwicklung von Projekten zulässig.

## **Begründung:**

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.